

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 25.11.2015

Thema:

Monitoring-Stelle UN-BRK legt deutsche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung zum Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht vor

Mitteilung:

Auf die folgende Information wird hingewiesen:

Wie können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und in rechtlichen Angelegenheiten selbst bestimmt handeln? Wie sichern die Menschenrechte diese Selbstbestimmung ab? Um diese fundamentale Frage zu beantworten, hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits 2014 die Allgemeine Bemerkung Nr. 1 zum Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht gemäß Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorgelegt.

Die Äußerungen der UN-Fachausschüsse zu grundsätzlichen Fragen von Auslegung und Verständnis der Menschenrechtsabkommen werden "General Comments" oder auch "General Recommendations", zu Deutsch "Allgemeine Bemerkungen" genannt.

Die Allgemeine Bemerkung wirft auch für Deutschland gewichtige Umsetzungsfragen auf, etwa für die Ausgestaltung des Betreuungsrechts sowie dessen Ausrichtung und Kontrolle der Praxis. Inhaltlich reicht die Bemerkung aber weit über Fragen von Betreuung für Erwachsene hinaus. Denn sie unterstreicht, dass allen Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht zusteht, in ihren rechtlichen Angelegenheiten selbst zu bestimmen, zu handeln und zu entscheiden.

Die Monitoring-Stelle zur UN-BRK veröffentlicht daher die nichtamtliche deutsche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung Nr.1, mit dem Ziel, diese Auslegung besser bekannt zu machen:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/monitoring-stelle-zur-un-brk-legt-deutsche-uebersetzung-der-allgemeinen-bemerkung-des-un-fachhaussch/>

Mit freundlichen Grüßen



Deutsches Institut
für Menschenrechte

i. A. Cathrin Kameni
Deutsches Institut für Menschenrechte
Assistentin der Monitoring-Stelle (Leitung)
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 259 359 450
Fax: 030 259 359 459
monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de